



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

L., W.: Die freie Kirche im freien Staat.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die freie Kirche im freien Staat.

Als am 11. December v. J. der Telegraph die Kunde in die Welt trug: „Am Morgen sind die letzten Franzosen abgezogen; Rom ist ruhig,“ zitterte der Gedanke durch die Gemüther, daß die Weltgeschichte um eines ihrer großen Daten reicher geworden sei. Nicht Wenige mochten dabei denken, daß wenn nicht heute, so doch morgen die Nachricht von großen überraschenden Ereignissen jener ersten auf dem Fuße folgen müsse. Allein Rom blieb ruhig: die Bevölkerung entsprach den Anforderungen, die zunächst an ihren politischen Tact gestellt wurden. In ihrer Hand lag die Entscheidung, ob der Abzug der Franzosen das Signal zu einem ephemeren Putsch oder der Ausgangspunkt für eine definitive Auseinandersetzung zwischen dem italienischen Staate und dem Papstthum werden sollte. Seit dem 11. December steht kein französischer Soldat auf dem Boden des Kirchenstaats und noch ist keinen Augenblick die Ordnung gestört worden; die Aufreizungen Mazzinis sind wirkungslos geblieben, der Papst residirt wie zuvor im Vatican, das alte Räderwerk der kirchlichen Verwaltung thut noch immer seine Dienste, und seit drei Monaten trägt die römische Bevölkerung mit musterhafter Geduld ein Regiment, das sie jeden Tag zu stürzen im Stande wäre, ein Regiment, das ihr verhaßt ist, und das fast eingeständenermaßen jede Möglichkeit einer Verbesserung ausschließt.

Denn dies gehört mit zum Merkwürdigsten in dieser merkwürdigen römischen Frage, daß das Papstthum keinen Versuch gemacht hat, sich in der Bevölkerung diejenige Stütze zu suchen, die ihm durch den Abzug der Schutzmacht entzogen ist, nicht den mindesten Versuch, seiner Regierung auch nur einen populären Anstrich zu geben. Seit dem Briefe an Edgar Rey im Jahre 1849 ist Napoleon nicht müde geworden, den heiligen Stuhl zu Reformen in der Verwaltung zu ermahnen, welche allein die Möglichkeit eines Bestandes des Kirchenstaates sichern könnten. Noch nach dem Abschluß des Septembervertrags hat es Frankreich nicht an Rathschlägen in diesem Sinn fehlen lassen. Aber das

Einzig, was die römische Regierung that, war die Bildung einer eigenen kleinen Armee, offenbar mehr auf die Besorgung des Sicherheitsdienstes berechnet, als auf den kriegerischen Schutz der staatlichen Selbstständigkeit. Es war grade das Nothdürftigste, unerlässlich auch für eine kurze Uebergangszeit. Ist der Gedanke wirklich auch im Vatican schon vorherrschend, daß der jetzige Zustand, der das Papstthum auf seine eigenen Mittel beschränkt, nur von vorübergehender Dauer sein könne? Fast muß man es glauben. Denn wenn es jeden Versuch politischer Reformen von sich wies, so ist nur eine doppelte Erklärung möglich. Entweder es besorgt — in Erinnerung an die Erfahrungen von 1847 und 1848 — daß jede Reform, die doch vor allem in der Einführung des Laienregiments in die verschiedenen Zweige der Verwaltung bestehen müßte, nur der erste Schritt zur völligen Säkularisirung, nur eine Waffe in der Hand der Annektionsspartei wäre, eine Anwendung des *Sapere sint ut sunt, aut non sint*, die doch schwerlich vom unerschütterlichen Glauben an die Zukunft begleitet ist, sondern weit eher einer fatalistischen Ergebung in das Unvermeidliche gleicht. Oder aber das Papstthum verzichtet auf den Versuch, den gegenwärtigen Zustand zu conserviren, weil es von der Unmöglichkeit einer Fortdauer des Kirchenstaats überzeugt, seine Rettung auf einem ganz andern Weg zu suchen entschlossen ist. In beiden Fällen ist der Verzicht auf Reformen gleich bezeichnend. Er enthält das Geständniß, daß niemand eine Dauer des gegenwärtigen Zustands hofft. Rom ist ruhig, weil der Papst und die Römer in der That vollkommen einig sind darin, daß seit dem 11. December ein präkäres Provisorium besteht, während dessen die Wege zu einer gründlichen Lösung des römischen Problems zu suchen sind, daß aber diese Wege nur durchkreuzt würden durch gewagte Verfassungsexperimente von der einen, durch sinnlose Aufstandsversuche von der andern Seite. Mit andern Worten: die Entscheidung liegt nicht zwischen dem Papst und den Römern, sondern zwischen der Kirche und dem italienischen Staat. Das römische Problem ist in diesem Augenblick nicht eine Verfassungsfrage, auch nicht eine Territorialfrage, sondern ein kirchenpolitischer Streit im höchsten Stil, dem der Umstand, daß er eben auf diesem Boden, im Herzen Italiens ausgefochten wird, universale Bedeutung verleiht.

Nichts beweist mehr, welche thatsächliche Herrschaft die italienische Regierung jetzt schon in Rom und über die Römer ausübt, als eben die Ruhe der ewigen Stadt. Denn darüber wird sich niemand täuschen, daß diese weder der Autorität des heiligen Vaters noch den in Türken verkleideten Streichern des heiligen Stuhls zu verdanken ist, sondern der berechnenden Selbstbeherrschung der Römer und den Befehlen des Nationalcomités, das seinerseits nach den Weisungen der italienischen Regierung handelt. Es ist immerhin der Fall denkbar, daß unter Umständen der Regierung wenig mehr daran gelegen ist, eine Erhebung zunächst in den Provinzen und dann auch in Rom selbst zurückzuhalten, es ist möglich,

daß sie eines Tags gelassen zusieht, wie der Stein ins Rollen kommt, und nicht auf die Länge wäre sie wohl im Stande die Elemente der Ungeduld zu zügeln. Aber in diesem Augenblick, so lange die Versuche zu einem friedlichen Abkommen mit Rom nicht aufgegeben sind, müßte sie ihre ganze Autorität aufbieten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. So lange sie verhandelt, muß die Macht, mit der sie verhandelt, in voller souveräner Freiheit sich bewegen, eben durch die loyale Haltung Italiens sollte die Curie über die Aufrichtigkeit ihrer Absichten beruhigt und einem Abkommen zugänglich gemacht werden, und die Römer waren es ihrerseits der florentiner Regierung schuldig, sie nicht bloßzustellen, so lange ein Abgesandter derselben in ihren Mauern weilte.

Tonellos' Ambassade hatte in erster Linie keinen andern Zweck, als der Curie Vertrauen in die Absichten Italiens einzulösen und damit den Boden für die eigentliche Transaction zu bereiten. Sie ist nur die Einleitung zu dem Werk des Ausgleichs, eine persönliche *Captatio* des Papstes, während die Verhandlung selbst, dieser persönlichen Sphäre entrückt, zwischen dem Staat und dem Episcopat geführt zu werden scheint und andererseits ein Gegenstand der italienischen Gesetzgebung ist. Es sind also drei Momente dieser kirchenpolitischen Action zu unterscheiden: die Sendung Tonellos als die Overtüre, als erster Annäherungsversuch Italiens, sodann die principielle Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, endlich die praktische Anwendung davon auf das Kirchengut. Daß es in letzterer Beziehung für den jungen Nationalstaat sich zugleich wesentlich um ein finanzielles Interesse handelte, gab der ganzen Verhandlung zwar den Charakter praktischer Dringlichkeit, hat sie aber zugleich nicht wenig erschweren und verwickeln müssen.

Sollte nun die Sendung Tonellos ihre nächste Absicht erreichen, nämlich das loyale Entgegenkommen der italienischen Regierung zu beweisen und wieder Fühlung zu erlangen mit dem erbitterten und mißtrauischen, durch Bannflüche und Encycliken compromittirten Vatican, so mußte er vor allem Träger anderer Instructionen sein, als diejenigen waren, mit welchen sein Vorgänger Begezzi gescheitert war.

Man erinnert sich noch, welches der Gegenstand der Sendung Begezzi war und warum sie mißglückte. Die kirchliche Anarchie, die seit den Annexionen in einem Theil des Königreichs eingerissen war, indem eine größere Anzahl von Bischofsstühlen unbesezt blieb, hatte den nächsten Anlaß zu einer Verhandlung mit Rom geboten. War es dem Königreich daran gelegen, daß jener Zustand ein Ende nahm, so schien noch mehr dem heiligen Stuhl daran liegen zu müssen. In der That war es der Papst selbst, der durch seinen Brief an Victor Emanuel die Hand zu einer Verständigung bot. Auch war man auf dem Punkt, über die Bischofsfrage sich zu verständigen. Die italienische Regierung war namentlich bereit (was sie nachher wirklich ausführte), die vertriebenen

Bischöfe in ihre Diöcesen zurückkehren zu lassen, während die Curie nicht abgeneigt war, wenigstens factisch eine Verminderung der Anzahl der Diöcesen zuzugestehen; dagegen erwiesen sich beide Theile unversöhnlich in der Frage der königlichen Prerogativen. Der Papst verlangte für die neu zu installirenden Bischöfe ebenso hartnäckig die Aufhebung des Placet, des Exequatur und des Eids, als der italienische Bevollmächtigte daran festhielt. Der Papst verlangte also nichts weniger als einen principiellen Wechsel des Systems im Verhältniß von Kirche und Staat. Die italienische Regierung verweigerte dies, sei es daß sie damals wirklich nicht den Muth hatte für dieses Zugeständniß, sei es daß sie hoffte, mit dem Herannahen der im Septembervertrag festgesetzten Frist werde der Papst seine Forderungen herabsetzen. Und darüber zerschlug sich die Unterhandlung. Oder wollte der Staat sein letztes Zugeständniß nur aufsparen für eine höhere Gegengabe?

Inzwischen rückte der Termin des 12. December näher und näher. Die Curie blieb so unbeweglich als je, dagegen war die italienische Regierung durch den Septembervertrag moralisch verpflichtet, eine Ausöhnung mit Rom zu suchen: blieb diesmal ein Brief des Papstes an den König aus, so war es an ihr, die Initiative zu ergreifen. Erst wenige Tage vor dem Termin wurden die Instructionen für den neuen Unterhändler fertig. Wie diese lauteten, konnte, wenn überhaupt nach dem Scheitern Begezzis ein Schritt vorwärts geschehen sollte, nicht zweifelhaft sein. Bald erfuhr man, daß Tonello Träger der weitestgehenden Zugeständnisse sei, der Verzicht auf das Placet, das Exequatur und den bischöflichen Eid ist die große Morgengabe des Königreichs Italien an den heiligen Stuhl, das Opfer, das Italien einer Verständigung zwischen Kirche und Staat zu bringen entschlossen war. Man durfte mit Sicherheit voraussehen, daß die Aufnahme des Ueberbringers solcher Concessionen, die an die glänzendsten Zeiten des mittelalterlichen Papstthums erinnern konnten, die entgegkommendste sein werde. Allein ebenso sicher ist, daß damit nur ein erster Stein des Anstoßes hinweggeräumt war. Allerdings gelang nun, immerhin nach vielwöchentlichen Verhandlungen, auch die weitere Aufgabe, sich über eine Anzahl Namen für die erledigten Bischofsitze zu verständigen, und im Consistorium vom 19. Februar konnte der Papst zweiundzwanzig verwaiste Diöcesen wieder mit Seelenhirten ausstatten. Aber diese Personenfrage war ja selbst nur ein untergeordnetes Moment. Der Gesandte Italiens stand gleichsam erst im Vorzimmer des Vatican, die Intimität der labyrinthischen Gemäcker desselben war ihm verschlossen.

Die Frage, warum der italienische Gesandte sich so lange in diesem Vorzimmer aufhält, ist oft in Italien aufgeworfen. Man konnte annehmen, daß bei dem beschränkten Charakter seiner Mission und bei ihrem versöhnlichen Inhalt das Geschäft bald abgewickelt sein werde. Hatte er vielleicht nebenbei noch andere vertrauliche Eröffnungen zu machen? Einer verbreiteten Lesart

zufolge hatte er wirklich den römischen Hof noch über gewisse Abmachungen zu sondiren, die eine Annäherung des päpstlichen Staates an das Königreich auf dem Gebiete der materiellen und der Verkehrsinteressen, des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens anbahnen sollten. Ausweichend, mit hinhaltender Zähigkeit habe der Vatican solche Eröffnungen aufgenommen, und lebhaft ist darum die italienische Regierung schon aufgefordert worden, ihren Vertreter nicht länger in dieser Weise mißbrauchen zu lassen. Allein, wie es sich auch mit diesen angeblichen Sondirungen verhalten mag, die fortdauernde Anwesenheit Tonellos in Rom erklärt sich auf ganz zureichende Weise. Nicht bloß daraus, daß es der italienischen Regierung überhaupt erwünscht sein muß, während des gegenwärtigen Zwischenzustandes in der ewigen Stadt vertreten zu sein. Sondern grade weil der Auftrag Tonellos nur einen beschränkten Umfang hatte, erlaubt er nicht für sich eine endgiltige Lösung, sondern hängt noch von ganz anderen Factoren ab. Der Verzicht auf die königlichen Prärogativen ist nicht ein Geschenk, wie Souveräne sich unter einander Zelter und Vasen schenken. Er ist bestimmt, den Beweis zu liefern, daß der Staat zu einem ganz anderen System gegenüber der Kirche überzugehen entschlossen ist, und er ist, mehr noch, selbst ein Theil dieses Systems, der Anfang seiner praktischen Verwirklichung. Darin liegt von selbst sein hypothetischer Charakter. Das Geschenk, das Tonello zu überbringen hatte, ist, näher gesehen, vielmehr ein Pfand, das für die loyale Disposition der florentiner Regierung im Vatican niedergelegt wurde. Ein wirkliches Geschenk wird es erst, wenn der große Grundsatz, dessen Ausfluß es ist, der Grundsatz der kirchlichen Freiheit, nicht bloß nach dieser, sondern nach allen Seiten seine legitime Sanction erhalten hat. Erst nach der vorläufigen Verständigung mit dem Vatican, die aber für sich noch wenig bedeutet, konnte das Ministerium mit einem umfassenden Gesetzentwurf über die Freiheit der Kirche hervortreten, aber erst nach der Erledigung dieser gesetzgeberischen Aufgabe, deren einzelne Theile überdies noch Abmachungen mit dem Episcopat voraussetzen, kann dann wieder dasjenige definitiv ratificirt werden, was Tonello zu den Füßen des Papstes niedergelegt und vielleicht von ihm erreicht hat. Und da nun alle diese Verhandlungen ineinandergreifen, erklärt sich auch, daß der italienische Bevollmächtigte noch immer in Rom verweilt. Wird er abberufen, so ist dies ein Beweis, daß entweder der Versuch einer Verständigung mit der Kirche gelungen oder wieder aufgegeben ist.

An dieser Stelle aber drängt sich die Doppelfrage auf: was bewog die Curie, so unerbittlich beim Königreich Italien auf dem Verzicht von Rechten zu beharren, die sie in allen anderen Staaten willig sich gefallen läßt? Und was konnte andererseits Italien bewegen, Rechte hinzugeben, die grade hier kostbarer und unerläßlicher schienen als irgendwo sonst? Damit erst eröffnet sich der Blick in die Motive der großen Reform.

Die Curie pflegt auf die erste Frage zu erwiedern: Sonderbar, gutwillig haben wir niemals den Staaten die Rechte zugestanden, die wir jetzt Italien verweigern; wir gestanden sie zu, wenn wir mußten, wir fordern sie zurück, wenn wir können. Allein dies heißt nur verschweigen, welchen specifischen Werth für das Papstthum die völlige Freiheit der Bewegung grade in Italien und grade bei den neuen politischen Verhältnissen hat. Der heilige Stuhl hatte eine ganz andere Stellung den früheren italienischen Staaten, eine andere gegenüber dem Königreich Italien. Was das Papstthum seit vier Jahrhunderten zu verhindern suchte, die Bildung eines italienischen Nationalstaats, ist nun Wirklichkeit geworden, trotz ihm und außerhalb seiner Sphäre. Diese Lage enthält aber eine unmittelbare Bedrohung für die bisherige Position des Papstthums, sowohl als weltlichen Fürstenthums wie als geistlicher Universalmacht. Es liegt die doppelte Gefahr nahe, daß der Papst seiner weltlichen Herrschaft verlustig gehe und daß im Nationalstaat ihm nur noch die Stelle eines italienischen Bischofs bleibe. Von diesen beiden Gefahren stellte sich aber die erstere als unabwendbar, unvermeidlich dar; um so mehr galt es, sich gegen die andere sicherzustellen. War das weltliche Fürstenthum nicht aufrecht zu halten, so sollte dafür die geistliche Universalität des Papstthums gerettet, ja womöglich in einer Erhöhung seiner geistigen Macht der Ersatz und mehr als Ersatz für jenen Verlust gefunden werden. Der Erniedrigung in die Reihen des Episcopats entging aber das Papstthum nur dadurch, daß der Kreis seiner Action gegen jede Vermischung, gegen jede Berührung mit der staatlichen Sphäre sichergestellt wurde. Der römische Bischof durfte in keinem Stück dem Könige von Italien untergeben sein: nur so blieb er mehr als römischer Bischof. In der vollständigen Unabhängigkeit vom König von Italien wahrte er sich seine universale Stellung, ja die Möglichkeit eines neuen Aufschwungs. Um den Verlust der weltlichen Herrschaft tragen zu können und womöglich den Verlust in Gewinn zu verwandeln, forderte die Kirche Freiheit vom Staat.

Und genau dasselbe letzte Motiv war es, wenn dieselbe Forderung von Seite des Staats auftrat, und zwar liefen hier verschiedene Gesichtspunkte zusammen, welche diese Forderung unterstützten. Vor allem das Interesse der freien Bewegung des Staats, das Interesse des bürgerlichen Fortschritts, aber zugleich auch das Interesse einer inneren Erneuerung der Kirche, welche dann für die Civilisation und die Aufgaben des Staats nicht mehr ein Hinderniß sein würde; und auch der Gedanke schreckte nicht, daß eine solche Umwandlung dem Institut des Papstthums neue Lebenskraft zuführen und neuen Glanz verleihen würde. Denn vorwiegend sah man im Papstthum selbst ein wesentlich italienisches Institut, das der Nation erhalten werden und dessen Glanz auf die Nation selbst zurückfallen mußte. Das Papstthum in seiner jetzigen Gestalt, dies stand freilich allen fest, war das eigentliche Grundübel Italiens.

Aber um das Uebel zu beseitigen, ohne doch die Interessen des Katholicismus zu verletzen, schien kein anderes Mittel möglich, als das Papstthum auf seine eigentliche Sphäre, auf seinen ursprünglichen Beruf zurückzudrängen, ihm aber dafür auch diese Sphäre ganz zu eigen zu überlassen. Von dieser Seite also bot sich die Freiheit der Kirche als das Mittel dar, der Vermengung des Weltlichen und Geistlichen im Papstthum ein Ende zu machen und das bürgerliche Rom für die italienische Nationalität zu erobern, während das kirchliche Rom in seiner Souveränität unangetastet blieb. Dies war wenigstens die Meinung der politisch einflussreichen Parteien, während der Gedanke einer Vernichtung des Papstthums immer nur Dogma eines kleinen Kreises war.

Es wäre grade im jetzigen Augenblick nicht ohne Interesse, geschichtlich zu verfolgen, wie in den nationalen Bestrebungen Italiens von Anfang an das kirchliche Element eine wesentliche Rolle gespielt hat, wie das eine nicht ohne das andere hervorgetreten ist, und so der Instinct, wenn nicht das klare Bewußtsein vorhanden war, daß das letzte entscheidende Problem doch immer das römische sein werde. Man müßte zeigen, wie das Unterscheidende in den politischen Parteien und selbst in den literarischen Richtungen von jeher wesentlich eben das Verhältniß zu Rom war. Man müßte zurückgehen bis zu jenen katholischen Kreisen in der Lombardei, die aus Opposition gegen den Josephinismus der österreichischen Kirchenpolitik ebenso die Sache des Papstthums führten, wie dem Gefühl der Nationalität Antrieb und Nahrung gaben. Man müßte an den noch bis in unsere Tage nachwirkenden Einfluß Rosminis erinnern, der lebhaft das „monströse System“ der Nationalkirchen bekämpfte und die völlige Befreiung des Papstthums von den Fürstenbänden verlangte, aber freilich Freiheit nur der katholischen Kirche zugestand; an die Wandlungen Giobertis, der anfing mit der Zurückforderung der mittelalterlichen Weltstellung des Papstes und aufhörte mit dem Verlangen der Säkularisation des Kirchenstaates; an die ganze Bedeutung, welche die neuquelfische Schule für die italienische Wiedergeburt hatte, an die kurze aber entscheidende Probe, welche das Neuquelfenthum auf dem heiligen Stuhle bestand, an die resultatlosen Verhandlungen, welche dann während und nach der Revolution, zum Theil eben durch Rosminis und Giobertis Vermittelung zwischen Piemont und dem Papstthum geführt wurden, um die Forderungen des modernen Staats mit den Ansprüchen Roms auseinanderzusetzen.

An diesem Punkt aber setzte nun die neue piemontesische Politik ein, um durch ein völlig neues System den Fortschritt, der ihr Lebensbedingung war, zu erzwingen. Als alle Verhandlungen mit Rom fruchtlos waren, entschloß sich der seiner Mission bewußte, feck aufstrebende Staat, auf dem Wege der Gesetzgebung die Hindernisse hinwegzuräumen, welche die Kirche seiner Entwicklung entgegenstellte. Es war die glänzendste Zeit der piemontesischen Po-

litik und Cavour ihre Seele. Durchgeführt wurde damals trotz der päpstlichen Proteste die Abschaffung der exemten bischöflichen Gerichtsbarkeit. Aber auch alle anderen Punkte, die Civilehe, die Aufhebung der Conscriptiofreiheit der Geistlichen, die Verminderung der Diöcesen, die Aufhebung der Klöster, die Einziehung des Kirchenguts kamen damals schon zur Sprache und sind seitdem wiederholt verhandelt und zum Theil gesetzlich erledigt worden. An diesem Weg der Gesetzgebung hielt Piemont und sein Nachfolger, das Königreich Italien seitdem fest: er war das Mittel, die nationalen Kräfte zu entfesseln und dem modernen Staat freie Bahn zu schaffen. War die Curie nicht zu einer gutwilligen Trennung beider Gebiete zu bewegen, so wollte wenigstens der Staat für sich seine Befreiung von den kirchlichen Banden durchsetzen. Es war bei dem Widerspruch der Curie der einzige Weg zu Resultaten zu gelangen: nur dazu reichte er nicht aus, dem römischen Problem näher zu kommen. Rom antwortete nur mit Anathemen und Excommunicationen, es blieb aufrecht trotz allen Verlusten. Gelang es dem Staat, seine Emancipation durchzuführen, so war er doch von der Beseitigung des Grundübelß so weit entfernt als zuvor. Indem die Gesetzgebung einzig nach den Interessen des Staats verfuhr, war es ihr selbstverständlich um die Freiheit des Staats, nicht ebenso um die Freiheit der Kirche zu thun, und indem der kirchliche Widerstand in das politische Gebiet übergriff, sah der Staat umgekehrt sich genöthigt, auch in die geistliche Sphäre beschränkend einzugreifen. So verhärtete sich der Widerstand der Kirche, je weiter der Staat vorwärts ging, aber es erzeugte sich zugleich in den Maßregeln des Staats und selbst in den gesetzgeberischen Experimenten ein Schwanken in den obersten Principien, wie grade die Umstände und die Zweckmäßigkeitsrücksichten es mit sich brachten. Dieses Schwanken hat im Grunde bis auf die jetzige Zeit gedauert, und es konnte nicht anders sein, so oft es sich nur um einzelne Reformen, nicht um eine principielle Lösung handelte.

So oft freilich die Formel für eine principielle Auseinandersetzung gesucht wurde, konnte man sie nur in der gänzlichen Trennung beider Gebiete finden. Praktisch wurde die Frage zum ersten Mal im Jahre 1861. Bis dahin waren es im Grunde immer nur Theorien und ideale Principien, mit denen man die letzten Probleme berührte. Jetzt aber sollte es sich erproben, wie weit sie ausreichend waren für eine Verwirklichung der Aufgaben, welche der Gang der nationalen Entwicklung gebieterisch gestellt hatte. Als zu den Annexionen in Mittelitalien auch noch der Anschluß der südlichen Provinzen gekommen war, als der Zug der Revolution auch noch die letzten Schranken schien hinwegreißen zu wollen und die Radicalen ungestüm Rom als Hauptstadt verlangten, war der Augenblick gekommen, da der Staatsmann Italiens ein politisches Programm für die römische Frage zu entwickeln hatte. Man weiß, wie Cavour unter diesen Umständen, wenige Monate vor seinem Tode, das Programm: die

freie Kirche im freien Staate formulirte. Hier reichten, das war ihm von vornherein klar, die Mittel der Revolution und der Gewalt nicht aus. Er war überzeugt, daß die Lösung nur in einer Versöhnung der Interessen des Katholicismus und derjenigen der Nationalität bestehen könne. — Wenn es uns gelingt, sagte er, die katholische Welt zu überzeugen, daß die Vereinigung Roms mit Italien geschehen kann ohne daß die Unabhängigkeit der Kirche darunter leidet, dann haben wir das Problem gelöst. Der Papst muß die Majestät seines Apostolats bewahren, und es wäre das größte Unglück, wenn der Verlust der weltlichen Herrschaft den entgegengesetzten Erfolg hätte. Die Unabhängigkeit des Papstes läßt sich durch die Trennung der beiden Gewalten erlangen, wenn die Trennung klar und bestimmt durchgeführt ist. Das Papstthum ruht auf einer viel festeren Grundlage und ist weit mehr geachtet, wenn es sich bloß auf seine geistliche Autorität stützt. Die eifrigen Katholiken sollten diese Trennung wünschen, da sie dem Katholicismus ein mächtiges Element der Macht verleihen würde. Die Kirche wird im Schooß des italienischen Volkes, das wesentlich katholisch ist, die sichersten Bürgschaften finden.

Cavour verbarg sich nicht, daß dies zunächst nur Hoffnungen seien; ernsthafte Versuche zur Verwirklichung wies er ab, da der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet sei. Aber er meinte, zu diesen Grundsätzen müsse der Staat trotz dem Widerspruch des Papstes fort und fort sich bekennen und die Trennung der Gewalten vorläufig auf seinem eigenen Gebiet durchführen. Sähe dann der Papst, daß die Absicht des Staats nicht sei, die Religion selbst zu gefährden und daß diese wirklich nicht gefährdet sei, so werde er selbst eines Tages seinen Sinn ändern und sich ausöhnen mit der Nation, die sich an die Kirche wendet, um ihr volle und ungetheilte Freiheit anzubieten gegen ihre weltliche Herrschaft.

Cavour erkannte es also für eine Nothwendigkeit, zunächst auf dem Gebiete der Gesetzgebung die Trennung durchzuführen, eine völlige Lösung aber erwartete er erst von der freien Zustimmung des Papstes und der katholischen Welt, und in diesem Stadium ist die Frage eigentlich bis heute geblieben. Wie wenig aber der Staat, so lange der Widerspruch der Curie dauerte, strikt sich an den Grundsatz der Trennung halten konnte, bewies Cavour selbst, indem er wenige Wochen nach jenen Reden in Kammer und Senat ein königliches Decret veranlaßte, daß in Folge des Aufhörens des neapolitanischen Concordats die Ernennung und Enthebung der Bischöfe in beiden Sicilien nunmehr ein Kronrecht sei. Dies war gewiß nicht im Sinne der Freiheit der Kirche. Indem der Staat sich selbst emancipirte, gebrauchte er, so lange der Papst nicht entgegenkam, seine Mittel dazu, die Kirche auf ihrem eigenen Gebiete zu beschränken. Er war ohne Zweifel genöthigt dazu, aber es war doch im Widerspruch mit

dem Princip, von dem er allein die Lösung erwartete; er dachte damit einen Druck auf die Entschliessungen Roms auszuüben, aber der Erfolg war der entgegengesetzte und ähnliche Widersprüche zieben sich durch die ganze Gesetzgebung bis auf den heutigen Tag.

Es ist müßig sich zu fragen, ob Cavour, wenn er länger am Leben blieb, die römische Frage glücklich zum Abschluß gebracht hätte. Gewiß ist, daß sein Nachfolger auch in diesem Stück genau in seine Fußtapfen getreten ist; wie denn die freie Kirche im freien Staat von nun an das officiële Programm und das hundertmal gebrauchte Schlagwort war, auch wenn die Handlungen oft wenig mit dem Princip stimmen mochten. Gleich in seiner ersten großen Rede am 2. Juli 1861 sagte Ricasoli: Wir wollen nach Rom, aber nicht zerstörend, sondern aufbauend, indem wir der Kirche den Weg der Reform erschließen, indem wir ihr die Freiheit und Unabhängigkeit ertheilen, die sie zu einer Wiedergeburt in der Reinheit des religiösen Gefühls, in der Einfachheit der Sitten und in der Strenge der Disciplin, wodurch sie in ihrer ersten Zeit so ruhmreich und ehrwürdig geworden, anregen und sie endlich unumwunden und aufrichtig einer Macht entsagen lehren, welche dem hohen Gedanken ihres Ursprungs widerstreitet. Und in einem Rundschreiben von demselben Monat sagte er: Wir haben den Glauben, daß Europa, wenn es uns besser kennen lernt, sich überzeugen wird, daß wir als wesentlich katholisches Volk besser als jedes andere die wahren Interessen der Kirche verstehen, wenn wir von derselben verlangen, sich ihrer von der Barbarei erhaltenen und von der Cultur abgesprochenen Feudalrechte zu entkleiden, und wenn wir ihr dafür völlige Unabhängigkeit und Freiheit in Ausübung ihres heiligen Amtes und den Dank und Gehorsam einer wiedergeborenen Nation anbieten.

Aber Ricasoli wagte nun auch den ersten kühnen Versuch, von diesen Grundsätzen aus direct dem Papst den Vorschlag zu einer Lösung zu machen. Er schrieb jenen beredten Brief an den Papst vom 10. September, dessen Grundgedanke der Satz war: „Wir wollen, daß die Kirche frei sei, denn ihre Freiheit ist die Bürgschaft der unsrigen“, und legte gleichzeitig den Entwurf einer Vereinbarung vor, welche jegliche Einmischung der Regierung in die Angelegenheiten der Kirche, in die Ernennung der Bischöfe, in ihren Verkehr mit dem Papst und unter sich u. s. w. ausschloß und dagegen eine Staatsdotation für den Papst zusagte, zu welcher auch die anderen katholischen Mächte beitragen sollten. Dieser finanzielle Theil war offenbar die schwächste Seite des Entwurfs, denn er schloß eine wirkliche Unabhängigkeit des heiligen Stuhls aus. Ueberhaupt war, wie die Motivirung von einer kindlich vertrauenden Wärme, so der Entwurf selbst von einer naiven Unreife. Die französische Regierung aber wagte es gar nicht, diese „radicalen“ Vorschläge nach Rom zu übermitteln: das officiële römische Journal prädicirte sie später als Unverschämtheit, lächer-

liche Stupidität und servile Wiederholung der Grundzüge der Revolution, und bekanntlich war das Scheitern dieses Besuchs eines der Momente, welche das erste Ministerium Ricasoli zu Fall brachten.

Auch das neue Ministerium bewegte sich indeß in seinen Aeußerungen über die römische Frage ganz in demselben Ideenkreis, und die französische Regierung machte im Interesse ihres Schüglings Rattazzi im Frühjahr 1862 wiederholte Versuche in Rom, um dort wenigstens eine veröhnlichere Haltung gegenüber Italien herbeizuführen. Natürlich vergebens. Als aber der garibaldische Aufstand die inneren Gefahren bloßlegte, welche für das Königreich aus der Verzögerung der römischen Frage entsprangen, entschloß sich das Ministerium zu einem verzweifelten Schritt: der General Durando, als Minister des Auswärtigen, erklärte nach Aspromonte in einem Rundschreiben, daß die italienische Nation dringlicher als je ihre Hauptstadt Rom verlange, und im October stellte er gradezu in Paris das Postulat der Räumung Roms; sobald die französische Occupation aufgehört habe, sei die Regierung bereit, die Vorschläge zu prüfen, die man ihr zum Zweck der Sicherung der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls machen werde. Das hieß mit der Thüre ins Haus fallen. Es war sehr bequem, sich Vorschläge machen zu lassen anstatt selbst damit sich abzuquälen, und es war eine starke Zumuthung an Napoleon, seine Truppen zurückzuziehen, ohne irgendwelche Garantie, ohne daß über eine Basis der Verständigung auch nur verhandelt war. Die Folgen sind bekannt. Nicht bloß das Ministerium Rattazzi fiel, sondern in Paris selbst trat eine für Italien empfindliche Wendung der Politik ein, die durch den Namen Drouyn de Lhuys bezeichnet war. Pasolini, der neue Minister des Auswärtigen in Turin, erklärte sofort nach Paris, daß es unter den vorliegenden Umständen zweckmäßig sei, die römische Frage ganz ruhen zu lassen.

Damit hatten die Versuche einer directen Lösung der römischen Frage ein Ende. Officiell hielt, wie gesagt, die Regierung an dem cavourschen Programm der Freiheit der Kirche fest, aber es blieb ein theoretischer Grundsatz, mit dem man es in der Praxis nicht allzu genau nahm, wie denn z. B. Rattazzi kurz vor der garibaldischen Erhebung dem Parlament einen detaillirten, sehr strengen Geszentwurf gegen die Uebergriife der Geistlichkeit vorgelegt hatte, der entschieden in die inneren Verhältnisse der Kirche eingriff. Auch später behauptete der Staat seine Souveränitätsrechte durch Anordnungen über die Diöcesaneintheilung und durch Regelung und Verschärfung des Placets. Daß er noch in den Instructionen an Begezzi an den Kronrechten festhielt, ist schon erwähnt. Und als Begezzis Mission gescheitert war, beschränkte sich die Regierung, welche die Schuld auf den üblen Willen der Curie warf, auf die Erklärung, daß, wenn gewisse Einflüsse aufgehört haben würden, auf die Beschlüsse des heiligen Stuhls in einem der Religion fremden Interesse einzuwirken, die italienische Regierung

noch größere Zugeständnisse machen werde, deren Endziel eine möglichst vollständige Unabhängigkeit von Staat und Kirche sei.

Aber auch mit der Gesetzgebung ging es inzwischen bei den sich drängenden Aufgaben aller Art und bei dem schwierigen Charakter der kirchenpolitischen Fragen nur langsam vorwärts. Nicht einmal die Abschaffung der Conscriptionsfreiheit der Kleriker kam zu Stande. Das Wichtigste war, daß im Jahre 1865 die Civilehe durchgesetzt wurde. Dagegen wurden über die Aufhebung der Klöster und die Einziehung des Kirchenguts seit 1864 nach einander drei Vorlagen ausgearbeitet, die sämmtlich gescheitert sind; die dritte war diejenige, die im Juni voriges Jahres, als alle Gemüther von dem unmittelbar bevorstehenden Krieg in Anspruch genommen waren, ohne eingehende Prüfung, zu der niemand Zeit noch Lust hatte, in aller Eile angenommen wurde. Als dann nach dem Krieg die Regierung wiederum an die Kloster- und Kirchengutsfrage trat, lag zugleich die Nöthigung vor, dieselbe in einem weit größeren Zusammenhang wiederaufzunehmen. Jetzt, da der Septemververtrag ausgeführt wurde, die Franzosen Rom verließen und das römische Problem endlich zu einer inneritalienischen Angelegenheit geworden war, schien auch der Augenblick gekommen, von neuem eine principielle Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat zu versuchen, die auf dem Grundsatz der Unabhängigkeit beider Gewalten beruhte und zugleich — denn dies Moment des cavourschen Programms ist nicht zu übersehen — die freiwillige Zustimmung der Curie selbst zu erlangen hoffen konnte.

Unter diesen Umständen und nach solchen Prämissen entstand der complicirte Entwurf, mit dem die Minister Ricasoli, Scialoja und Borgatti im Januar d. J. vor die Kammer traten. Es war im Grund das erste Mal, daß der Versuch angestellt wurde, was bisher blos Programm und Doctrin gewesen war, in den einzelnen Bestimmungen auszuarbeiten und zu einem zusammenhängenden so viele widerstreitende Interessen ausgleichenden System zu gestalten. Kein Wunder, daß dieser erste Versuch mißlang. Jetzt erst beim Beginn der praktischen Durchführung ward man inne, daß das Schiboleth, das biher ohne viel Denken alle im Mund geführt hatten, sehr verschiedener Auslegung fähig war. Der Papst verstand die Freiheit der Kirche anders als die Liberalen, und diese selbst wieder gingen in sehr verschiedene Meinungen auseinander, je nachdem sie rascher oder weniger rasch eine reine Lösung herbeizuführen gedachten, je nachdem sie mehr oder minder consequent von dem Gedanken der Freiheit der Kirche zu der Folgerung der völligen Religionslosigkeit des Staats, der absoluten Glaubens- und Denkfreiheit und deren unmittelbaren Verwirklichung fortgingen. Viele wurden nun doch stutzig, als der Staat die mühsam errungenen Privilegien, die bisher sein Schutz gegen einen Staat im Staate gewesen waren, noch dazu in einem fast ausnahmslos katholischen Lande und bei einer unwissenden, von den Priestern beherrschten Bevölkerung einfach Preis

geben sollte. Ein Theil der Radicalen rettete sich in die Ideen der französischen Revolution und wollte das Gegentheil der Freiheit der Kirche, nicht bedenkend, daß dieser Weg zum Fest der Vernunft und dann in logischem Fortschritt zum Concordat des ersten Consuls geführt hatte. Vor allem aber erhob sich, wenn nun der Kirche die Unabhängigkeit gegeben werden sollte, die Frage, wer denn eigentlich das legitime Subject dieser Kirche sei: die Hierarchie oder die Gesammtheit der Gläubigen, das Priestertum oder das Laientum, und diese Frage trat um so mehr in ihrer praktischen Bedeutsamkeit hervor, als man jetzt mit Recht in der Disposition über das Kirchenvermögen den eigentlichen Nerv der Sache erkannte. Denn wenn man auch einverstanden war, daß der Staat das Recht habe, das todte Vermögen der Kirche in bewegliches Eigenthum zu verwandeln und selbst einen Theil davon für sich zu behalten, da er in so manche Functionen, die früher der Kirche oblagen, eingetreten war, so fing die eigentliche Schwierigkeit erst an, wenn man sich besann, durch wessen Verwaltung künftig die Ausgaben für den Cultus bestritten werden sollten. Durch den Staat selbst mittelst Dotationen und Besoldungen? Aber dies widersprach dem obersten Princip der Trennung. Durch die Bischöfe? Aber dies gab dem Episcopat eine gefährliche Macht in die Hand, und die Folge war so vielmehr eine Verknöcherung, denn eine Erneuerung der Kirche. Durch die Gemeinden oder durch Provinzial- und Diöcesancongregationen des Laientums? Aber das war doch wieder ein Eingriff in die innerste Organisation der Kirche und bedeutete nicht weniger als eine Erschütterung der wesentlichen Grundlagen des Katholicismus.

Genug, es trat mit einem Male eine ganze Reihe von praktischen und zum Theil dringlichen Fragen hervor, für welche die öffentliche Meinung nicht im mindesten vorbereitet war, und welche selbst für die Politiker bisher hinter den unbestimmten Worten einer Formel verborgen gewesen waren. Es ist somit erklärlich, so wenig man das Verfahren der aufgelösten Kammer billigen kann, daß die nächste Folge nur ein Chaos widerstreitender Meinungen, ein Krieg Aller gegen Alle war. Das Compromiß des ricasolischen Entwurfs ist allerdings damit gerichtet, daß er von allen Seiten ohne Ausnahme, von der Linken, von den Gemäßigten und — obwohl zögernd — auch von Seiten des Papstes und Episcopats verworfen worden ist, und in dieser Form wird er nicht wieder vorgelegt werden. Aber es ist sehr die Frage, ob die lebhafteste, leidenschaftliche Discussion, die sich entsponnen hat und die sich nun unglücklicherweise in den Wahlkampf mischt, bis jetzt die Sache selbst erheblich gefördert hat. Eine sehr ernste Aufgabe wartet so des nächsten Parlaments, in einem Augenblick, in welchem ohnedies außergewöhnliche Proben von Weisheit und Tact von ihm erwartet werden, um die Autorität und Stetigkeit des parlamentarischen Systems zu retten. Mit Wahrscheinlichkeit ist inzwischen nur dies

vorauszusehen, daß auch der nächste Schritt nur ein Act der Gesetzgebung sein kann und das letzte Ziel, eine Verständigung mit dem Papstthum, abermals auf spätere Zeiten hinausgerückt werden muß. Damit tritt aber überhaupt die Möglichkeit einer Durchführung des cavourschen Programms zur Erlangung Roms immer weiter in die Ferne, und man kann sich nur schwer des Gedankens erwehren, daß eines Tages irgendwelche Katastrophe als willkommener Deus ex machina begrüßt werden wird.

W. L.

Neueste Lebenszeichen des Scandinavismus.

In der Geschichte der skandinavischen Idee spielt Norwegen eine ähnliche Rolle, wie sie innerhalb unsrer nationalen Einheitsbestrebungen dem Nordwesten und einem Theil von Binnendeutschland zugefallen ist: die Rolle des Vermittlungsgliedes. Früher mit Dänemark, jetzt mit Schweden unter demselben Herrscherhause vereint, mit Schweden die großen öffentlichen Geschicke theilend, mit Dänemark die Sprache und folgewise das literarische Leben, ist Norwegen zwischen beiden Ländern gewissermaßen der geborene Ausgleich. Es ist daher bedeutsam, daß es neuerdings aus seiner mehr gleichgiltigen und abwartenden Haltung dem Scandinavismus gegenüber herauszutreten anfängt. Die Wendung schreibt sich von dem letzten deutsch-dänischen Kriege her. Vor demselben war es höchstens Studenten und Politikern von Fach eingefallen, für die Aufnahme Dänemarks als Dritten in einen festeren und handlungsfähigeren Bund mit Schweden zu schwärmen. Von da an ergriff der Gedanke weitere Kreise. Seine eifrigsten Befenner konnten es unternehmen, in Christiania eine skandinavische Gesellschaft zu gründen.

Diese war indessen kaum ins Leben getreten, als sich auch schon eine Spaltung zeigte. Die Mehrzahl der leitenden Köpfe huldigte der allerdings naheliegenden und einleuchtenden Ansicht, daß zu den Stationen auf dem Wege, welchen der Scandinavismus zurückzulegen haben werde, auch die Reform der praktisch sehr unzulänglichen schwedisch-norwegischen Union gehöre. Eine Minderheit dagegen, unter Führung des Regierungsanwalts Dunker, wollte von keiner Verbesserung der Union ohne gleichzeitigen Eintritt Dänemarks etwas wissen. Der Leser kann sich die Natur dieser Differenz am besten vergegen-